

Leitfaden bürgerorientierter Verfügungsfonds Lebendige Zentren Porz-Mitte

Passt meine Idee zum bürgerorientierten Verfügungsfonds?

Schön, dass Sie sich für den bürgerorientierten Verfügungsfonds Lebendige Zentren Porz- Mitte interessieren!

Sie haben eine Idee für Ihr Viertel? Dann sind Sie hier genau richtig: Der Fonds unterstützt Sie dabei, Ihre Ideen umzusetzen und das Zusammenleben in Porz aktiv mitzugestalten.

Die Fördermittel stammen aus der Städtebauförderung (Bund, Land und Kommune). Deshalb gibt es einige verbindliche Regeln. Keine Sorge, diese Checkliste begleitet Sie Schritt für Schritt und hilft Ihnen dabei, alles gut im Blick zu behalten.

Bei Fragen unterstützt Sie das **Quartiersmanagement (QM)** im BÜROPORZMITTE gerne.

Ihre Ansprechpartner*in sind:

Jana Stöhr und Philipp Dreger

Tel. (00) 49 152- 25731205

E-Mail: buero@porz-mitte.de

Adresse: Wilhelmstraße 4, 51143 Köln-Porz

Was ist der bürgerorientierte Verfügungsfonds?

- Der bürgerorientierte Verfügungsfonds unterstützt kleinteilige, bewohnergetragene Projekte aus der Nachbarschaft mit bis zu **8.000 Euro**.
- Ziel ist die Stärkung von Engagement und Eigeninitiative der Bürger*innen im Quartier.

Gefördert werden Projekte:

- zur Veränderung und Aufwertung des Quartiers
- zur Gestaltung des eigenen Wohn-, Arbeits- und Lebensumfelds
- zur Stärkung des Zusammenlebens und der Außenwirkung des Programmgebiets

Antragstellung:

- Nehmen Sie bitte zuerst Kontakt mit dem QM auf, um Ihre Projektidee zu besprechen.
- Klären Sie, ob Ihr Projekt grundsätzlich förderfähig ist.

Wenn Ihr Projekt geeignet ist:

- Füllen Sie das Antragsformular bitte vollständig aus.
- Beschreiben Sie Ihr Projekt verständlich und nachvollziehbar.
- Listen Sie alle geplanten Ausgaben und ggf. Einnahmen auf.

Bei Anschaffungen oder Aufträgen ab 500 Euro netto:

- Holen Sie mindestens drei Vergleichsangebote ein.
mögliche Formen:
 - Internetrecherche (Screenshots)
 - E-Mail-Anfragen (auch eine Nichtbeantwortung zählt als Preisabfrage)
 - telefonische Auskünfte
 - Kataloge
- Dokumentieren Sie die Preisvergleiche schriftlich und reichen Sie diese ein
Wählen Sie in der Regel das wirtschaftlichste (meist günstigste) Angebot.
Abweichungen sind möglich, müssen aber begründet und mit dem QM abgestimmt werden.

Wichtige finanzielle Regelung:

- Es gilt das Erstattungsprinzip:
Sie bezahlen zunächst selbst und erhalten das Geld nach Projektabschluss und Vorlage der Abrechnungsunterlagen zurück.
Möglichkeit:
Einmalige Abschlagszahlung von bis zu 30 Prozent der Fördersumme (maximal 2.400 Euro)

Zusätzlich erforderlich:

- Nachweis/Erklärung, dass die Vorfinanzierung gesichert ist (z. B. Kontoguthaben oder Abschlagszahlung)

Weitere Hinweise:

- Ein Projekt wird nur einmal vollständig gefördert.

Förderfähige und nicht förderfähige Kosten:

Förderfähig sind:

- Sachkosten und Projektkosten (z. B. Materialien, Ausstattung, Transport, Gestaltung)
- Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Richtlinie
- Honorare für selbstständige Dritte (mit Vertrag)

Nicht förderfähig sind:

- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Projekte, die bereits begonnen wurden
- Regelfinanzierung dauerhafter Projekte
- Laufende Betriebs-, Sach- und Personalkosten
- Reparaturen, Instandhaltung und Ersatzteile
- Alkoholische Getränke
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger oder einer beauftragten Honorarkraft ausgestellt oder von diesen beglichen wurden
- Gebühren, Steuern, Bußgelder, Zinsen und ähnliche Kosten

Bitte beachten Sie die Zweckbindungsfrist:

Für Ersteinrichtungen und bewegliche Gegenstände, die im Rahmen der Maßnahme beschafft werden, hat der Fördergeber eine Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren ab Anschaffungsdatum festgelegt.

Projektdurchführung:

- Beginnen Sie erst mit dem Projekt, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt, d.h. bitte vorher keine Einkäufe tätigen oder Aufträge erteilen.
- Maßgeblich für den Projektstart ist das Datum des Bescheids.
- Ein vorzeitiger Beginn führt zum Verlust der Förderung.

Vor dem Start:

- Holen Sie alle erforderlichen Genehmigungen ein.

Während der Umsetzung:

- Halten Sie sich an die genehmigten Kostenbudgets (je Kostengruppe).
- Sollten sich Änderungen ergeben, stimmen Sie diese bitte vorab mit dem QM ab.

Wenn Sie sich hier wiederfinden und die Punkte erfüllen können:

Dann geht es weiter mit dem „Leitfaden Abrechnung bürgerorientierter Verfügungsfonds Lebendige Zentren Porz-Mitte“, dort erfahren Sie, wie Sie Ihr Projekt korrekt umsetzen und abrechnen.